



Allgemeine Geschäftsbedingungen der ASKUMA AG (im folgenden ASKUMA)

1. Anwendungsbereich

- 1.1 Die ASKUMA AG, Prager Ring 2, 66482 Zweibrücken (im folgenden ASKUMA) ist ein Assekuradeur und dient als Zeichnungsstelle für Versicherungsverträge einer Vielzahl von Versicherungsunternehmen. Versicherungsmakler (im folgenden Nutzer) können für deren Auftraggeber über ASKUMA Versicherungsprodukte online einsehen, kalkulieren und Dritten als Versicherungsnehmer vermitteln.
- 1.2 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten nur gegenüber Unternehmern im Sinne von § 14 BGB, nicht aber gegenüber Verbrauchern. Nutzer der internetbasierten Anwendung ASKUMA Business Office können ausschließlich Versicherungsmakler im Sinne des § 59 VVG sein, die über eine Erlaubnis nach § 34d Abs. 1 GewO verfügen und ordentlich registriert sind. Ein Verlust der Erlaubnis ist ASKUMA unverzüglich anzuzeigen.
- 1.3. ASKUMA erbringt alle Leistungen ausschließlich unter Geltung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Entgegenstehende oder abweichende Bedingungen gelten nur, wenn ASKUMA ausdrücklich zugestimmt hat.

2. Abschluss, Durchführung des Nutzungsvertrages

- 2.1 Die Nutzung der Anwendung ASKUMA Business Office erfolgt über eine Zugangskennung, die dem Nutzer per Online-Anmeldung erteilt wird. Im Rahmen der Anmeldung hat der Nutzer seine Anmeldedaten vollständig und wahrheitsgemäß einzugeben. Nach Eingabe der Anmeldedaten entscheidet ASKUMA über den Zugang des Nutzers. Das Vertragsverhältnis kommt erst mit der Freischaltung des Nutzers durch ASKUMA zustande. Der Nutzer hat seine Zugangsdaten geheim zu halten und Dritten nicht zugänglich zu machen, sowie sicherzustellen, dass der Zugang und die Nutzung der dort verfügbaren Leistungen ausschließlich durch den Nutzer erfolgt. Mißbrauch oder die Möglichkeit einer unberechtigten Nutzung des Zugangs durch Dritte ist ASKUMA unverzüglich mitzuteilen.
- 2.2 Dem Nutzer werden sämtliche Dokumente grundsätzlich papierlos auf digitalem Wege zur Verfügung gestellt, soweit keine zwingenden gesetzlichen Regelungen entgegenstehen oder ASKUMA eine postalische Versendung wählt. Versicherungsscheine werden dem Nutzer in digitaler Form (in der Regel als pdf) übermittelt.
- 2.3 Sämtliche Erklärungen und Mitteilungen können auf digitalem Wege übermittelt werden, wenn die Art der Übermittlung es dem Nutzer und ASKUMA erlaubt, die Änderungen in lesbarer Form zu speichern oder auszudrucken.



- 2.4 Die Versendung per Email oder die Einstellung in den elektronischen Postweg (Bereitstellung zum Download) entspricht -soweit gesetzlich zulässig- der Schriftform. Bei Versendung per Email oder Einstellung in den elektronischen Postweg gilt das Versende- bzw. Einstelldatum als Eingangsdatum beim jeweiligen Empfänger.

3. Leistungen der ASKUMA

- 3.1 ASKUMA erbringt Leistungen an Versicherungsmakler durch die online verfügbare Anwendung ASKUMA Business Office. ASKUMA übt selbst keine Maklertätigkeit aus, gibt keine Produktempfehlung ab und wird nicht im Auftrag des Kunden des Versicherungsmaklers (im folgenden Endkunde) tätig.

- 3.2 Der Nutzer erhält bei entsprechender Berechtigung für die Anwendung ASKUMA Business Office:

Im Bereich **Neugeschäft** die Tarifierungskompetenz.

- Der Nutzer kann Tarifprämien ermitteln.
- Der Nutzer kann Angebote speichern.
- Der Nutzer kann Versicherungsverträge online abschließen.
- Der Nutzer kann selbst policieren.

Im Bereich **Bestand** die Verwaltungskompetenz

- Der Nutzer hat Einsicht in seine Versicherungsanträge und -verträge
- Der Nutzer kann im internen System elektronisch Verträge ändern und Schäden melden (Vertragspost).
- Der Nutzer kann die Courtageabrechnung einsehen und/oder downloaden.

Im Bereich **allgemeine Kommunikation** (Agenturpost)

- Der Nutzer kann im internen System elektronisch Nachrichten an ASKUMA senden.
- ASKUMA kann im internen System elektronisch Nachrichten an den Nutzer senden.

- 3.3 ASKUMA kann dem Nutzer jederzeit bestimmte Kompetenzen entziehen, ohne den Vertrag kündigen zu müssen.

- 3.4 ASKUMA ist um ständige Aktualität, Vollständigkeit und Richtigkeit der berücksichtigten Tarif-, Beitrags- und Leistungsdaten bemüht. Soweit zwischen den Parteien nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist, gewährleistet ASKUMA eine Verfügbarkeit der Produkte und Leistungen von 99,0 % bei jährlicher Betrachtungsweise. Nicht als Zeiten der Nichtverfügbarkeit gelten: Zeiträume, in welchen ASKUMA aufgrund einer akuten Bedrohung ihrer Daten, Hard-und/oder Softwareinfrastruktur bzw. der Daten, Hard- und/oder Softwareinfrastruktur der Nutzer und/oder Endkunden durch äußere Gefahren (z. B. Viren, Port-Hacking, Angriffe durch Trojaner) oder aufgrund einer erheblichen Gefährdung der Sicherheit des Netzbetriebes oder der Netzintegrität



den Zugang zu einzelnen Produkten und/oder Leistungen einschränkt oder sperrt. ASKUMA wird bei einer solchen Entscheidung auf die berechtigten Interessen des Nutzers soweit als möglich Rücksicht nehmen, diesen über die getroffenen Maßnahmen soweit möglich unverzüglich informieren und alles Zumutbare unternehmen, um die Zugangsbeschränkung bzw. -sperrung schnellstmöglich aufzuheben.

- 3.5 ASKUMA führt alle für den Abschluss und die Verwaltung der Versicherungsverträge nötigen Arbeiten und Schritte aus. Für die abgeschlossenen Versicherungsverträge übernimmt ASKUMA insbesondere im Auftrag und auf Rechnung des Versicherungsunternehmens die Beitreibung der Versicherungsprämie, deren Verwaltung sowie die Weiterleitung vertragsbezogener Informationen wie etwa Schadensmeldungen an das Versicherungsunternehmen.
- 3.6 Im Falle einer Kündigung des Versicherungsvertrages durch das Versicherungsunternehmen oder durch ASKUMA ist ASKUMA berechtigt, dem Nutzer für das bis dahin versicherte Risiko des Endkunden die Möglichkeit einer adäquaten Versicherungsdeckung durch ein anderes Versicherungsunternehmen anzubieten (Umdeckung). Die Umdeckung kommt zustande, wenn der Nutzer für den Endkunden oder der Endkunde selbst nicht innerhalb der im Angebot genannten angemessenen Frist ausdrücklich widerspricht und ASKUMA auf die vorgesehene Bedeutung der Frist zur ausdrücklichen Erklärung hingewiesen hat.

4. Courtage

- 4.1 Der Nutzer erhält vom Versicherungsunternehmen für die von ihm vermittelten Versicherungsverträge eine laufende Courtage, deren Höhe sich aus dem für das jeweilige Produkt geltenden Courtagesatz und den damit zusammenhängenden Bestimmungen ergibt. Das Versicherungsunternehmen kann die Höhe der Courtage nach billigem Ermessen anpassen (§ 315 BGB). Dies gilt insbesondere bei Änderung der Courtagesätze durch den jeweiligen Produktgeber oder aufgrund von Bestimmungen durch die Aufsichtsbehörden.
- 4.2 Grundlage der Courtage ist stets die vom Endkunden als Versicherungsnehmer zu zahlende Nettoprämie. Die Courtage des Nutzers teilt das Schicksal der Prämie. Bei vorzeitiger Aufhebung oder Erlöschen des Versicherungsvertrags während des Vertragszeitraums wird dem Nutzer zu viel gezahlte Courtage belastet.
- 4.3 Der Courtageanspruch des Nutzers für von ihm neu vermittelte Versicherungsverträge wird fällig, sobald der Beitrag des Endkunden bei ASKUMA eingegangen ist. Negative Beträge sind innerhalb von 4 Wochen ab Zugang der Abrechnung vom Nutzer an ASKUMA zurück zu erstatten. Der Nutzer kann auch eine Verrechnung mit positiven Courtageerträgen verlangen.



5. Pflichten des Nutzers

- 5.1 Der Nutzer ist verpflichtet, über die Anwendung ASKUMA Business Office ausschließlich Anträge seines Endkunden einzureichen, für die er ausreichend bevollmächtigt ist. Die Vollmacht des Endkunden hat der Nutzer auf Verlangen durch ASKUMA oder des Versicherungsunternehmens unverzüglich schriftlich nachzuweisen.
- 5.2 Der Nutzer übernimmt die gesetzlichen Beratungs- und Dokumentationspflichten gegenüber dem Versicherungsnehmer, insbesondere nach § 61 VVG.
- 5.3 Der Nutzer verpflichtet sich, seinen elektronischen Briefkasten regelmäßig auf neu hinterlegte Dokumente zu überprüfen. Aus Gründen, die in der Person des Endkunden im Rahmen seiner Eigenschaft als Versicherungsnehmer, versicherte Person oder Beitragszahler liegen, können sich Abweichungen hinsichtlich der am Marktplatz ermittelten Ergebnisse ergeben. Der Nutzer sichert zu, den jeweiligen Endkunden darüber unverzüglich zu informieren.
- 5.4 Der Nutzer ist verpflichtet, im Rahmen der Nutzung die relevanten gesetzlichen Vorschriften, insbesondere die Bestimmungen des Datenschutzes, des Urheberrechts, des Marken- und Patentrechts und des Wettbewerbsrechts - einschließlich der dazugehörigen Nebengesetze und Verordnungen – einzuhalten und sonstige Rechte Dritter nicht zu verletzen.

6. Haftung

- 6.1 ASKUMA haftet nicht für die über ihre Dienste durch den Nutzer und/oder Dritte übermittelten Daten und Informationen, und zwar weder für deren Vollständigkeit, Richtigkeit oder Aktualität, noch dafür, dass sie frei von Rechten Dritter sind oder der Übermittler rechtmäßig handelt, indem er die Daten bzw. Informationen übermittelt. Die Auskünfte/ Berechnungen erfolgen ohne Gewähr. ASKUMA gibt lediglich Informationen Dritter weiter und übernimmt weder für die Korrektheit der Beratungsleistung des Nutzers noch für eventuelle Fehlinformationen der Produktgeber eine Haftung.
- 6.2 ASKUMA haftet in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit von ASKUMA oder eines Vertreters oder Erfüllungsgehilfen sowie bei einer schuldhaft verursachten Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit nach den gesetzlichen Bestimmungen. Im Übrigen haftet ASKUMA nur nach dem Produkthaftungsgesetz, wegen der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten oder soweit ASKUMA arglistig gehandelt oder eine Garantie übernommen hat. Der Schadensersatzanspruch für die schuldhafte Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht zugleich ein anderer der in Satz 1 oder Satz 2 aufgeführten Fälle gegeben ist. Diese Haftungsbeschränkung gilt für alle Schadensersatzansprüche, und zwar gleich aus welchem Rechtsgrund, der Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis oder aus unerlaubter Handlung. Sie gelten auch für den Anspruch auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen.



- 6.3 ASKUMA haftet nicht für Zugangsstörungen oder sonstige Beeinträchtigungen hinsichtlich der Datenzugriffsmöglichkeiten, die nicht in ihrem Verantwortungsbereich liegen. ASKUMA übernimmt keine Haftung für Schäden, die dem Nutzer aufgrund verzögerter Kenntnis von übermittelten Informationen entstehen, wenn die Verzögerung ausschließlich vom Nutzer zu vertreten ist, z.B. weil die bereitgestellten Informationen nicht unverzüglich abgerufen wurden. Die Haftung für Datenverlust bzw. Datenvernichtung ist auf den typischen Wiederherstellungsaufwand beschränkt, der bei regelmäßiger und gefahrensprechender Anfertigung von Sicherungskopien eingetreten wäre.
- 6.4 Der Nutzer stellt ASKUMA von sämtlichen Ansprüchen des Endkunden frei, wenn und soweit diese Ansprüche auf der Verletzung von Pflichten beruhen, die der Nutzer zu erfüllen gehabt hätte. Dies gilt insbesondere für die Verletzung von Beratungspflichten des Nutzers als Versicherungsmakler.

7. Vertragsbeendigung

- 7.1 Das Vertragsverhältnis ist auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Es kann von jeder der Parteien mit einer Frist von zwei Wochen zum Ende des Kalendermonats in Textform gekündigt werden.
- 7.2 Der Vertrag kann aus wichtigem Grund fristlos gekündigt werden. Ein solcher Grund liegt insbesondere vor, wenn der Nutzer über keine Erlaubnis nach § 34d Abs.1 GewO verfügt oder die Nutzung des ASKUMA Business Office unbefugt Dritten überlässt.
- 7.3 Die Kündigung durch den Nutzer ist zu richten an:

ASKUMA AG
Prager Ring 2
66482 Zweibrücken
Fax: 06332-2066115
Email: service@askuma.de

8. Datenschutz

Der Nutzer trägt die alleinige Verantwortung für die Einhaltung sämtlicher datenschutzrechtlicher Bestimmungen, denen er im Verhältnis zu Dritten unterliegt. Weitere Informationen und Hinweise zum Datenschutz – Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) sowie Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) – sind unter nachfolgendem Link hinterlegt: www.askuma.de/datenschutz

Dem Nutzer ist bekannt, dass seine personenbezogenen Daten im Rahmen der geplanten Zusammenarbeit an die Auskunftsstelle über Versicherungs-/Bausparkassenaußendienst und Versicherungsmakler in Deutschland e.V. (AVAD) weitergegeben werden. Ein Verhältnis der Auftragsverarbeitung liegt aufgrund der Selbstständigkeit und eigener Verantwortungsbereiche beider Seiten nicht vor, sodass keine Vereinbarung nach Art. 28 DSGVO abzuschließen ist.



9. Schlussbestimmungen

9.1 Änderungen, Nebenabreden und Ergänzungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform.

9.2 Der Sitz von ASKUMA ist Erfüllungsort für alle sich aus diesem Vertrag ergebenden Rechte und Pflichten. Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis sowie über sein Entstehen und über seine Wirksamkeit ergebenden Rechtsstreitigkeiten ist für beide Teile der Sitz von ASKUMA, sofern der Nutzer Kaufmann oder juristische Person des öffentlichen Rechts ist. Nach unserer Wahl können wir die Klage auch am Sitz des Nutzers erheben.